

9.5 Sonstiges

Die folgenden Abfälle entstehen beim Betrieb des neuen Kessels 7 kontinuierlich:

Metalle

Die Eisenmetalle werden mittels eines Magnetabscheiders von der Bettasche getrennt und in Containern zwischengelagert. Diese werden von LKW abtransportiert und der Altmetallverwertung zugeführt.

Die Nichteisenmetalle verbleiben im Grobanteil der Bettasche (siehe Absatz „Bettasche“)

Bettasche

Die Bettasche enthält den wesentlichen Anteil der groben unbrennbaren Bestandteile (Inertstoffe) des Brennstoffs. Die Entstehung kann aus physikalisch-chemischen Gründen nicht vermieden werden. Aus der Bettasche werden Eisenmetalle zur getrennten Verwertung abgeschieden. Die Bettasche wird gesiebt und in grobe und feinere Anteile getrennt. Ein Teil der Feinasche wird wieder zur Brennkammer zurückgeführt. Die groben Anteile werden dem Grobaschesilo, die restlichen feineren Anteile dem Bettaschesilo jeweils pneumatisch zugeführt und jeweils getrennt mittels Silo-LKW abtransportiert.

Flugasche (Kessel- und Vorentstauberäsche)

Sie wird in den Kesselzügen und im Vorentstauber abgezogen und enthält den Feinanteil der nicht brennbaren Bestandteile des Brennstoffs. Die Entstehung kann aus physikalisch-chemischen Gründen nicht vermieden werden. Die Flugasche soll, soweit möglich, stofflich verwertet werden. Aus Sicht der Antragstellerin besteht bei entsprechender Brennstoffmischung auf Basis der Ascheanalysen die Möglichkeit der Verwertung. Die Flugasche wird pneumatisch zu den beiden Flugaschesilos gefördert und mittels Silo-LKW abtransportiert.

Filterasche bzw. Filterstaub mit Reaktionsprodukten

Die Filterasche mit Reaktionsprodukten besteht aus feinen Aschepartikeln, die mit dem Abgas aus der Feuerung und dem Kessel ausgetragen werden. Sie ist wie die anderen Aschen nicht brennbar und kann daher in der Feuerung nicht weiter verwertet werden. Die Reaktionsprodukte entstehen bei der Reinigung des Abgases. Durch möglichst gute Ausnutzung der Additive wird die Menge der Reaktionsprodukte minimiert, kann jedoch nicht vermieden werden. Die Filterasche mit den Reaktionsprodukten wird im Gewebefilter abgeschieden, ausgetragen, -in ein separates Aschesilo gefördert und mittels Silo-LKW abtransportiert.

Alle Aschen, sofern nicht verwertbar, werden durch zugelassene Fachbetriebe ordnungsgemäß entsorgt. Eine endgültige Einstufung der Aschen des Kessels 7, im Hinblick auf die anzuwendende AVV-Nummer (gefährlicher oder nicht gefährlicher Abfall), kann erst nach der Inbetriebnahme der Anlage auf Basis von Analysen erfolgen. Der Entsorgungsweg der Aschen wird final auf Basis dieser Analysen festgelegt.

Zur Abstimmung mit den Entsorgungsunternehmen und als vorläufige Orientierungswerte wurde auf Erfahrungswerte der Aschen aus dem bestehenden Kessel 6 zurückgegriffen. Im Rahmen einer gutachterlichen Bewertung wurde festgestellt, dass die künftige Asche des Kessel 7 auf Basis der aktuellen Informationen (Aschen des Kessel 6) nicht der 12. BImSchV unterliegen werden. Siehe hierzu das Gutachten in Kapitel 17.

Folgende Aschemengen werden durch den Betrieb des Kessels 7 erwartet:

Betriebsinterne Bezeichnung	Bezeichnung nach AVV	AVV-Nummer	Erwartete Mengen
Bettasche nach Metallabscheidung, aufgeteilt in - Bettasche grob - Bettasche fein	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	190119	1.340 t/a 3.860 t/a
Metalle (aus Bettasche abgeschieden)	Eisen- und Nichteisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	190102	170 t/a
Flugasche (Kessel- und Vorentstaubersche)	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	190111* bzw. 190112	23.500 t/a
Filterasche mit Reaktionsprodukten	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	190107*	4.980 t/a

*) gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Die folgenden Abfälle entstehen diskontinuierlich bzw. nur in geringen Mengen. Sie werden durch zugelassene Fachbetriebe ordnungsgemäß entsorgt.

- verbrauchtes Hydraulik- und Turbinenöl (ca. alle 10 Jahre eine Füllung), wenn dieses durch Reinigungsmaßnahmen nicht mehr aufgearbeitet werden kann
- ölverunreinigte Putzlappen
- Rückstände und öliges Wasser aus den Ölabscheidern der Druckluftkompressoren und den Koaleszenzabscheidern
- Filterschläuche aus dem Gewebefilter sowie den Aufsatzfiltern auf den Silos
- Eisen, Stahl, Dämmmaterial, Kabel und Elektronikschrott sowie Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus Instandsetzungsarbeiten
- Abfälle aus Verpackungen und entleerte Gebinde von Hilfs- und Betriebsstoffen, Papier und Pappe, Verpackungsholz, Folie/Kunststoff, Styropor
- Verbrauchsmaterialien wie Batterien sowie hausmüllähnlicher Gewerbeabfall